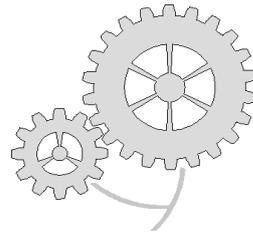


BIOLOGISCHE STATION ÖSTLICHES RUHRGEBIET



Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Nr. 2 „Dr.-C.-Otto-Wald und Hörsterholz“

im Auftrag der

Stadt Bochum

Version 1.3
im März 2019
Bearbeiter: Richard Köhler

***Biologische Station östliches Ruhrgebiet
Vinckestraße 91
44623 Herne
Tel.: 0 23 23/ 5 55 41 Fax: 0 23 23/ 5 13 60
mail: biostation@biostation-ruhr-ost.de***

Inhaltsverzeichnis

Veranlassung.....	3
Naturräumliche Einordnung.....	3
Planerische Vorgaben	4
Regionaler Flächennutzungsplan.....	4
Bebauungsplan.....	4
Landschaftsplan	5
Forsteinrichtung	5
Landwirtschaftlicher Fachbeitrag	6
Erholung	6
Biotopkataster.....	6
Buchenwald	11
Buchenwald mit Ela-Schäden.....	11
Eichen-Hainbuchen Wald und Eichen-Buchen-Mischwald	11
Robinien- und Birken-Pionierwald und Weichholzforsten	12
Bergahorn- und Eschen-Pionierwald.....	13
Jüngere Waldbestände und Forsten	13
Gebüsch und Hecken	14
Grünland	14
Bäche	14
Nutzungen	17
Entwicklungsziele	17
Gebietsteil Hörsterholz	18
Gebietsteil Dr.C.Otto-Wäldchen	18
Maßnahmen.....	19
1. Bannwald	19
2. Angepasste forstliche Bewirtschaftung	19
2. Aufhebung von Trampelpfaden und unmarkierten ehemaligen Wanderwegen	20
3. Brache	21
4. Grünpflege	21
5. Naturschutzpflege	21
6. angepasste Grünlandwirtschaft.....	21
7. Umwandlung in Wald.....	22

Veranlassung

Mit der Änderung Nr. 1 des Landschaftsplans der Stadt Bochum West weist diese das Naturschutzgebiet Nr. West 2 "Dr.-C.-Otto-Wald und Hörsterholz" als NSG neu aus.

Wie allgemein üblich für alle NSGs, wird auch für dieses Gebiet mit dem hier vorliegenden Werk ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) aufgestellt.

Pflege- und Entwicklungspläne stellen die im Gebiet zur Erhaltung und Steigerung der Schutzwürdigkeit beabsichtigten Maßnahmen zusammen und begründen sie. Dabei handelt es sich um planerische Absichten der Stadt. Eine direkte Bindungswirkung gegenüber Dritten (wie z.B. Grundeigentümern, Nutzern und anderen Betroffenen) besitzen die geplanten Maßnahmen des PEPL nicht. Hierfür sind die Festsetzungen des Landschaftsplans maßgeblich. Die Einhaltung der naturschutzfachlichen Standards bei der Aufstellung des PEPL wird durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) sichergestellt, mit dem dieser Plan abgestimmt worden ist.

Das im Gutachten behandelte Gebiet ist identisch mit dem Schutzgebiet. Es liegt im Westen von Bochum-Dahlhausen (wenige Splitterflächen am Nordrand gehören zu Höntrop), an der Stadtgrenze nach Essen, und hat eine Flächengröße von etwa 66,2 Hektar. Seine genaue Lage und Abgrenzung gehen aus den Karten hervor.

Das Gebiet besteht aus einer zusammenhängenden Fläche, die nach praktischen Erwägungen in zwei Teilflächen bzw. Teilgebiete gegliedert werden kann, das "Dr.-C.-Otto-Wäldchen" im Westen und das "Hörsterholz" im Osten, die durch die Straße "Im Stapel" (in diesem Abschnitt für den allgemeinen Verkehr gesperrte Anliegerstraße und Radweg) gegeneinander abgegrenzt werden können. Der westliche Gebietsteil besitzt keinen allgemein bekannten und akzeptierten traditionellen Namen, der Flurname „Im Eibergschen Felde“ ist für seinen Charakter wenig aussagekräftig. Auch der in dem kleinen Kerbtal im Zentrum des Gebiets verlaufende kleine Bachlauf (früher ein Nebenbach der Eibecke) ist namenlos. Dem eingebürgerten Sprachgebrauch folgend, wird er im Landschaftsplan als „Dr.-C.-Otto-Siepen“ bezeichnet, dieser Bezeichnung wird auch hier gefolgt.

Der bereits zu einem früheren Zeitpunkt für den Gebietsteil (als Dr.-C.-Otto-Wäldchen) aufgestellte vorläufige Pflege- und Entwicklungsplan (Biologische Station, im Dezember 2007) wird durch den hier vorliegenden Plan abgelöst und damit gegenstandslos.

Naturräumliche Einordnung

Das Gebiet liegt auf der Grenze der naturräumlichen Einheiten Westenhellweg (545) und Bergisch-Sauerländisches Unterland (337), welche im Gebiet das Ruhrtal umfaßt. Es ist damit dem Übergangsraum Ebene-Mittelgebirge zuzuordnen. Dem lokalen Charakter nach ist das Gebiet aufgrund seines durch die Randhöhen des Ruhrtals geprägten steilen Reliefs und des Untergrunds aus karbonischen Gesteinen, ohne Beteiligung kreidezeitlicher Sedimente, eindeutig dem Mittelgebirgsraum zuzuordnen.

Planerische Vorgaben

Regionaler Flächennutzungsplan

Den Regionale Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr (RFNP), rechtskräftig seit dem 3.5.2010, dient für das Stadtgebiet Bochum sowohl als Regionalplan wie auch als Flächennutzungsplan. Weiterhin ist er gleichzeitig auch Landschaftsrahmenplan gemäß § 6 LNatSchG NRW (nach § 10 BNatSchG) und forstlicher Rahmenplan gemäß §7 LFoG (nach § 6 BWaldG).

Das Gebiet ist fast ausschließlich festgesetzt als Wald / Waldbereich. Lediglich Rand- und Splitterflächen am nördlichen Rand sind als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich / Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, wobei die Realnutzung dieser Flächen in allen Fällen ebenfalls Wald ist, hier ist von geringfügiger, maßstabsbedingter Unschärfe auszugehen.

Überlagernd findet sich weiterhin folgende Festsetzungen:

Das Gebiet ist, weitgehend, deckungsgleich mit dem Bereich zum Schutz der Natur (BSN) Nr.5, "Wälder westlich Oberdahlhausen" in Bochum-Dahlhausen. Für die BSN gilt Ziel 21, das u.a. aussagt: "Die Bereiche zum Schutz der Natur sind entweder in ihrer Gesamtläche oder in ihren wesentlichen Teilen als Naturschutzgebiete festzusetzen." Die Größe des BSN beträgt dabei etwa 57,6 Hektar, gegenüber einer Fläche des festgesetzten NSG von 66,2 Hektar. Die weiter abgegrenzte Fläche des NSG ergibt sich im wesentlichen durch die Einbeziehung einer jüngeren Aufforstungsfläche westlich des Hörsterholzes, die im BSN des RFNP nicht berücksichtigt worden war (Signatur im RFNP für diese Fläche ist: Wald / Waldbereich).

Bei der Bewirtschaftung von Wäldern innerhalb von BSN besitzen die Ziele des BSN gegenüber den forstwirtschaftlichen Zielen den Vorrang (Grundsatz 33, Erläuterungen).

Das Gebiet ist außerdem, mit überlagernder Signatur, Bestandteil der Regionalen Grünzüge, und bildet lokal deren südlichen Rand.

Das südlich anschließende Werksgelände PD Preiss-Daimler Refractories, Standort Dr. C. Otto (ehemals: Dr.C.Otto Feuerfest) ist als gewerbliche Baufläche dargestellt. Allerdings wurde hier die Darstellung als „Gewerbliche Baufläche im Allgemeinen Siedlungsbereich“, nicht hingegen als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ gewählt. Die Grenze des Schutzgebiets im Süden entspricht der Realnutzungsgrenze Wald - gewerbliche Nutzung und der früheren Umfriedung des Werksgeländes. Mittlerweile wurde das Werksgelände in diesem Bereich neu und weiter als früher eingefriedet, so dass sich einige Waldflächen innerhalb des Werkszauns befinden. Obwohl damit die Festsetzungen des Landschaftsplans für diese Flächen nicht außer Kraft gesetzt worden sind, trifft der hier vorgelegte Plan für diese nicht öffentlich zugänglichen Teilflächen keine Aussagen.

Bebauungsplan

Der Westen des Plangebiets, nordwestlich der Straße Im Stapel, liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 511a Teil I, Hörsterholz, vom 30.3.1995. Dieser setzt für das Plangebiet weit überwiegend Waldfläche fest. Ein westlich der Straße Am Ruhrort festgesetztes Hochwasserrückhaltebecken bezieht sich auf eine erledigte Planung (inzwischen wurde an einem anderen Standort östlich der Straße ein Regenrückhaltebecken neu errichtet).

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan Bochum – West (rechtskräftig seit dem 14.3.1995) enthielt, in der Fassung vor der Änderung Nr.1, folgende Darstellungen: Der gesamte Bereich des Naturschutzgebiets gehörte zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 5 (Bredde/Esch/Hörster Holz in Bochum-Dahlhausen). Die südliche Grenze des LSG entsprach, wie diejenige des NSG, der Grenze zum Werksgelände, bzw. zur bebauten Ortslage von Dahlhausen.

Besondere Festsetzungen, Ge- oder Verbote für das LSG 5 sind nicht festgesetzt worden.

Die allgemeinen Festsetzungen für die Landschaftsschutzgebiete schränkten u.a. folgende Nutzungen im Gebiet ein:

Verbote, Wege zu errichten (c), abseits befestigter Straßen und Wege zu reiten (e), Stoffe oder Gegenstände abzulagern, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt beeinträchtigen (f).

In der Entwicklungskarte war das Gebiet vorher dem Planraum 1.1.10 zugeordnet. Entwicklungsziel war hier also Erhaltung der Landschaft und ihrer Strukturen.

Forsteinrichtung

Die Forsteinrichtung für den Stadtwald Bochum, erstellt durch Atlas Consult GmbH im Auftrag des Regionalforstamts Ruhrgebiet, Stichtag 01.01.2012, stellt die forstwirtschaftlichen Ziele im Gebiet dar. Das Gebiet gehört darin zur Forstabteilung 14, Unterabteilung D bis P, und R. Die Forsteinrichtung stellt für das Gebiet folgende Bestockungen fest (Werte gerundet, ohne eingemischte Baumarten, ohne Nichtholzboden):

- Buche 18,5 ha
- Eiche 8 ha
- Pappel 0,2 ha
- ALH (andere Laubbäume mit hoher Umtriebszeit) 9 ha
- ALN (ander Laubbäume mit niedriger Umtriebszeit) 7,5 ha

Unter ALH fallen dabei die früher als "Edellaubhölzer" gefassten Arten Esche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, unter ALN neben den Weichhölzern Birke und Weide auch die Roteiche.

Die Fläche mit der Baumart Eiche ist dabei beschränkt auf die neue Aufforstung (Altersklasse bis 40 Jahre), auf ehemaligem Ackerland, östlich der Straße Im Stapel (Unterabteilung 14 R).

Nach Altersklassen aufgeschlüsselt bietet sich folgendes Bild:

- Altersklasse bis 40 Jahre 8 ha
- Altersklasse 41-80 Jahre 21 ha
- Altersklasse über 80 Jahre 13 ha

Dabei tragen alle Flächen der Altersklasse über 80 Jahre Buchen-Hauptbestockung.

Die Flächen des Dr.-C.-Otto-Wäldchens sind private Waldfläche und daher von der Forsteinrichtung nicht erfasst. Eine Ausnahme bildet nur eine kleine Teilfläche ganz im Westen, nördlich der Dr.C.Otto-Straße, oberhalb des Eisenbahnmuseums. Diese ist Teilfläche der Unterabteilung 14 P.

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Der Fachbeitrag: "Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung in der Stadt Bochum" der Landwirtschaftskammer von 2004 hat das Ziel, die Entwicklungsperspektiven für die Betriebe aufzuzeigen. Um eine für die Bewirtschaftung störende, zufällig verstreute Lage von Kompensationsflächen (nach Naturschutzgesetz) zu verhindern, weist der Beitrag umfangreiche „Kompensationssuchräume“ im Stadtgebiet aus, auf denen Kompensationsmaßnahmen (für externe Eingriffe, ggf. auch über Ökokonto) sinnvoll durchgeführt werden sollen. In den landwirtschaftlich genutzten Flächen im direkten Anschluß an das NSG liegen zwei dieser Räume. Westlich des Siepentals, an dem Weg „Am Walde“ ist extensives Grünland vorgeschlagen, östlich des Siepentals (westlich des Weges „Im Stapel“) soll Wald angelegt werden. Beide Maßnahmen würden bei ihrer Umsetzung dazu beitragen, der Wert des Gebiets zu sichern und zu erhalten.

Erholung

Der Gebietsteil Hörsterholz dient der stillen Naherholung, durch Spaziergänger und Hundehalter, es ist durch markierte Wanderwege erschlossen. Einziger das Gebiet querender Radweg ist die Straße Im Stapel zwischen Am Ruhrort und Varenholzstraße.

Im Naturschutzgebiet und dessen unmittelbaren Umfeld befinden sich keine ausgewiesenen Parkplätze. Das untere Ende der Schluchtstraße, bis zur Schranke am Waldrand, wird von Anliegern als inoffizieller Wanderparkplatz genutzt, eine Verfestigung dieses Zustands wäre aber unerwünscht. Der Parkplatz des Eisenbahnmuseums an der Dr.C.Otto-Straße liegt zwar in räumlicher Nähe, allerdings ist das Gebiet von hier aus nicht durch Wege erschlossen.

Biotopkataster

Im Biotopkataster des LANUV sind für das Schutzgebiet folgende Flächen aufgenommen:

BK-4508-0018 Laubwald zwischen Oberdahlhausen und Dahlhausen

Die vier Teilflächen des Gebietes umfassen neben jüngeren und altholzreichen Buchen(-hallen)-wäldern verschiedene meist jüngere Laubholzbestände nördlich von Bochum-Dahlhausen im Übergang vom Bergischen Land zum Westenhellweg, zumeist an Siedlungsbereiche angrenzend. Knapp die Hälfte der Waldfläche wird von Buchenwäldern eingenommen, hierbei dominiert Buchen-Hallenwald im starken Baumholzalter mit sehr viel Altholz (bis 1 m Stammdurchmesser) und mit z.T. relativ viel - stehendem und liegendem - starkem Totholz. Die Bestände sind dem Hainsimsen-Buchenwald zuzuordnen. In der Strauchschicht dominiert vielfach die Hülse, die Krautschicht ist meist artenarm und relativ lückig. Daneben gibt es auch mehrere jüngere Buchen-Bestände, sowie vielfach Birken-, Hainbuchen-, Eichen-, Erlen-, Eschen- und Bergahornbestände, zumeist in geringem bis mittlerem Baumholz. Im Bereich eines angrenzenden Friedhofes (außerhalb der Abgrenzung) und in der südlichsten Teilfläche finden sich auch ausgedehntere Roteichenbestände, denen im Süden viele Buchen beigemischt sind. In der südlichen Teilfläche sind größere Buchen- aber auch Roteichenbestände durch Sturmwurf (Kyrill im Winter 2007) geworfen worden, hier befinden sich derzeit lückige Schlagflugesellschaften. Zwei nur ansatzweise naturnahe, meist begradigte bzw. drainierte Bachläufe durchziehen das Gebiet, an den Rändern befinden sich kleinflächig quellige Bereiche mit viel Entferntähriger Segge und Milzkrautbeständen. Im Gebiet fallen an mehreren Stellen mit kleinen Halden und Pingen Bergbaurelikte ins Auge. Das Gebiet stellt mit seinen bodenständig bestockten, altholzreichen Laubwäldern im dicht besiedelten Umfeld ein wertvolles Refugial- und Trittsteinbiotop für viele Tier- und Pflanzenarten dar

und ist auch für den Biotopverbund - zusammen mit dem angrenzenden "Dr.-C.-Otto-Wald" - von herausragender Bedeutung.

Im Gebiet kommen folgende Biotoptypen nach Paragraph 62 LG NRW vor: Quellen (FK2).

Eine der vier Teilflächen (am Hedtberg nördlich Dahlhausen) liegt außerhalb des NSG. Ein kleines Waldgebiet südlich der Sudholzstraße, zwischen den privaten Anliegerstraßen Hörsterholz und Sandkuhle, wurde nicht in das NSG aufgenommen, auch die Abgrenzung im Bereich der Nordwestgrenze des NSG stimmt an einigen Stellen nicht im Detail mit der Grenze der Biotopkatasterfläche überein. Von diesen Ausnahmen abgesehen, liegt die Biotopkatasterfläche vollständig innerhalb des NSG.

BK-4508-0019 Laubwälder und Ruhr-Steilhänge oberhalb Firmengelände Dr. C. Otto nordwestlich Dahlhausen

Das Gebiet stellt die bewaldeten Steilhänge und angrenzende Siepentäler oberhalb des Firmengeländes "Dr. C. Otto Feuerfest" dar. Im Westen des Gebietes sind die Hänge aufgrund ihrer Steilheit fast unzugänglich, hier stocken auf saurem Ruhr-Karbonuntergrund teilweise lichte Eichen-Hainbuchenbestände mit Birken, Eschen und Vogelkirschen. Am Oberhang grenzen Buchen-, Birken- und Robinienbestände an. Der östliche Gebietsteil wird durch altholzreiche, naturnahe Buchen-Hallenwälder geprägt, mehrere, teils trockene Siepentälchen zergliedern die Rücken. Daneben finden sich hier kleinflächig Eichen-, Hainbuchen-, Bergahorn- und Birkenbestände. Erwähnenswert ist der Siepen in der Mitte des Gebietes, der im Norden einen Quellbereich aufweist, dem sich ein etwa 350 m langer, naturnaher Bachlauf anschließt. Dieser wird oberhalb des Firmengeländes abgeleitet. Hier findet sich auch eine Sandstein-Felswand, ein Relikt eines ehemaligen Steinbruchs. Das Gebiet ist aufgrund seiner ausgedehnten wärmegetönten Laubwälder, der naturnahen Buchenwälder und des wertvollen Bachsiepens auch für den Biotopverbund - zusammen mit dem angrenzenden Laubwald zwischen Oberdahlhausen und Dahlhausen - von herausragender Bedeutung. Im Gebiet kommen folgende Biotoptypen nach Paragraph 62 LG NRW vor: Fließgewässer.

Die Biotopkatasterfläche ist, von vernachlässigbaren randlichen Unschärfen abgesehen, identisch mit dem Gebietsteil Dr.C.Otto-Wäldchen des NSG.

Eigentümer

Die Eigentumsstruktur des Gebiets ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

- Eigentum Stadt Bochum: 47,6 ha
- privates Eigentum: 18,6 ha

Dabei ergibt sich eine klare Zweiteilung: Der Gebietsteil Hörsterholz ist weit überwiegend im Besitz der Stadt Bochum. Die hier liegenden privaten Parzellen (Flurstücke 218 und 88, Höntrop; 20 tlw., 235 und 237 tlw., Dahlhausen) sind zusammen etwa 0,6 Hektar groß, dem stehen etwa 45,6 Hektar öffentliche Fläche gegenüber. Der Gebietsteil Dr.C.Otto-Wäldchen ist hingegen überwiegend in privatem Eigentum. Größter Grundeigentümer hier ist die Firma PD Preiss-Daimler Refractories, die restlichen Flächen sind überwiegend im Eigentum von Landwirten. Zusammen erreichen diese etwa 18 Hektar. Neben einigen Splitterflächen (Straßen- und Wegeparzellen) ist hier eine größere Fläche von 1,7 Hektar ganz im Westen des Gebiets in kommunalem Eigentum, davon sind etwa 1,3 Hektar Waldfläche. Die unbewaldeten Teile dieser Parzelle sind an einen Landwirt verpachtet (etwa 0,2 Hektar Nutzfläche).

Geschichte

Die vorindustrielle Landschaft des (weiteren) Gebiets war bis ins 19. Jh. überwiegend ausgeprägt als eine offene, vor allem ackerbaulich genutzte Agrarlandschaft. Prägend war eine lockere Streubebauung aus größeren und kleineren Höfen, welche oberhalb der bewaldeten Terrassenkante zur Bauerschaft Eiberg und unterhalb davon, in der Ruhraue, zur Bauerschaft Dahlhausen gehörten. Direkt oberhalb des Siepentälchens des Dr.C.Otto-Siepen lag eine weilerartige, zu Eiberg gehörende Höfegruppe („Oben im Eiberg“), die sich beinahe unverändert in die heute noch bestehenden Höfe fortsetzt.

Als Wohnmöglichkeit für die Arbeiter der Firma Dr.C.Otto, deren Werk weitab aller damaligen Ansiedlungen gegründet worden war, wurde im Jahr 1872 die Arbeitersiedlung „Am Ruhrort“ südöstlich des Naturschutzgebiets begründet, die heute unter Denkmalschutz steht. Die Arbeit in dem Betrieb führte häufig zu Lungenkrankheiten. Auf private Initiative (von der Werksleitung geduldet) bauten sich die Arbeiter auf dem Werksgelände eine Art privates Lungensanatorium mit Parkanlage, die in Resten heute noch erhalten ist.

Aus dem Hörsterholztal floß ein kleiner Bachlauf, genannt die Eibecke, in die Ruhraue; sie knickte unmittelbar an der Hangkante nach Westen ab und floß direkt am Hangfuß; dort, wo sich heute das Fabrikgelände erstreckt. Der Eibecke floß der kleine Bachlauf aus dem Kerbtal des Dr.C.Otto-Siepen als Seitenbach zu. (Die Namen „Eibecke“ und „Eiberg“ gehen dabei auf „Ey“, gleich Aue, zurück).

Das Eibecketal und die anschließenden Bereiche gehören zu den Gebieten, für die seit dem 17. Jahrhundert kontinuierliche Angaben über Bergbau auf Steinkohle vorliegen, der hier zunächst von Bauern im Nebenerwerb durchgeführt wurde. Im Gebiet existierten eine Vielzahl von Kleinzechen, die später zu den Tiefbauzechen General und Hasenwinkel konsolidiert worden sind. Zum größten Teil wurde der Bergbau im Gebiet bereits im 18. und 19. Jahrhundert wieder aufgegeben.

Mitten im Hörsterholztal lag die Kleinzeche Neuruhrort mit zeitweilig gut 200 Beschäftigten (stillgelegt 1960). An der Straße Im Stapel im Süden des Gebiets förderte in der Nachkriegszeit die Kleinzeche Glocke (28 Beschäftigte, stillgelegt 1958).

Bereits 1805 wurde vom General Erbstollen eine Pferdeschleppbahn (die "Generaler Kohlenbahn") bis zur Ruhr gebaut, die später im Eibecketal hinauf (und von dort entlang "Am Birkenwald" nach Osten hin auf die Hochfläche) verlängert wurde, das erhebliche Gefälle des Kassenbergs wurde mit einem Bremsberg überwunden. Die Pferdebahn ("englischer Kohlenweg" mit eisenbeschlagenen Holzschienen) gehörte zu den längsten derartigen Anlagen im gesamten Ruhrrevier. Die heutige Straße im Tal geht auf die ehemalige Bahntrasse zurück.

Das Dr.C.Otto-Wäldchen wird von einem sehr alten ehemaligen, teilweise gepflasterten Weg durchzogen, der als Kohlenabfuhrweg zur Ruhr hin gedeutet werden kann.

Wesentlich prägend für den Westen des Gebiets ist das Werksgelände der Firma Dr.C.Otto Feuerfest. Nach der Werkschronik gründeten der Chemiker Dr.Carlos Otto und der Bergwerksdirektor Wilhelm Hiby im Jahr 1872 in Dahlhausen die Firma Dr. C. Otto & Comp, als Kommanditgesellschaft auf Aktien. Zweck der Gesellschaft laut Gründungsurkunde ist die fabrikmäßige Herstellung und Verwertung von feuerfesten Produkten aller Art, die Fabrikation und Verwertung von Koks sowie die Gewinnung und Verwertung sämtlicher Rohmaterialien und Zwischenprodukte dieser Fabrikation. 1873 beginnt die Herstellung von feuerfesten Steinen für Koksöfen, Kesselausmauerungen, Schweißöfen u.a., später wurden in der Fabrik auch fertige Koksöfen hergestellt. Eine Versuchskokerei befand sich deshalb für längere Zeit auf dem Werksgelände. Rohstoffquelle der Fabrikation war ein mächtiges Kohle-Sandstein -

Konglomeratvorkommen am Werksgelände, welches Grund für die Ansiedlung an dieser Stelle war. Rückwärtig zu den Produktionsanlagen erstreckt sich der hier angelegte Steinbruch, der damit die alte topographische Situation massiv verändert hat. Wann der Steinbruch stillgelegt wurde ist nicht bekannt, die Produktion der Firma wurde aber schon bald teilweise auf externe Rohstoffquellen umgestellt, die den örtlichen Stein nach und nach ersetzen. Die Stilllegung liegt aber in jedem Falle Jahrzehnte zurück. Heute wird die Steinbruchsohle als Lagerfläche und Abraumlager genutzt, sie liegt vollständig außerhalb des Schutzgebiets. Der Steilhang, der den Steinbruch rückwärtig begrenzt, ist im Zuge des Betriebs entwaldet worden und lag lange Zeit offen. In diesem Abschnitt sind am Steilhang heute Pionierwälder und spontane Gebüsche ausgebildet.

Geologie, Böden

Geologischer Untergrund im Gebiet sind flözführende Ton- und Sandsteine des Oberkarbon (Westfal A, Wittener Schichten). Die härteren Sandsteinlagen sind hier teilweise rippenförmig herausgerodiert worden, besonders schön an der Schichtrippe westlich des Werksgeländes Dr.C.Otto zu sehen.

In der Plateaulage nördlich des Gebiets stehen abschnittsweise eiszeitliche Ruhrschotter (Untere Hauptterrasse) an. Auflagernd auf den karbonischen Gesteinen liegt eine Lößdecke, die in den ebenen Lagen einige Meter Mächtigkeit erreicht, an den Steilhängen aber weitgehend erodiert ist.

Das Gebiet ist morphologisch durch die Randlage zum Ruhrtal bestimmt. Durch Hebungsvorgänge im Pleistozän schnitt sich die Ruhr, die ursprünglich in einer weiten Ebene floß, immer tiefer in das karbonische Grundgestein ein – die Hauptterrassensedimente (ca. 700.000 Jahre alt) liegen heute 40 bis 50 Meter oberhalb der Talau. Das nacheiszeitliche Ruhrtal ist deshalb in der Region fast durchgängig von steilen, meist bewaldeten Hängen eingefaßt, an die oberhalb der Rest des alten Terrassenplateaus anschließt, der überwiegend ackerbaulich genutzt wird (oder heute Siedlungsfläche ist). In die Terrassenkante schneiden (meist kleine) Bachtäler ein, die als enge Kerbtäler ausgebildet sind, wie zum Beispiel der Hörsterholzbach.

Durch den Steinbruchbetrieb und das Werksgelände Dr.C.Otto ist im Westen der untere Rand der Terrassenkante im Anschluß an das Naturschutzgebiet massiv überprägt worden. Auch der anschließende Steilhang wurde in dieser Zeit teilweise verändert. Westlich des Bachtälchens sind treppenartig Terrassenstufen unbekanntes Alters und unbekannter Funktion in den Hang eingeschnitten. Es könnte sich hier auch um landwirtschaftliche Nutzungsspuren handeln, die heute unter Wald liegen. Stärker verändert wurde der westlich anschließende Hang, an dem sich Einschnitte und (geringmächtige) Anschüttungen abwechseln, die z.T. erkennbar auf den früheren Steinbruchbetrieb zurückgehen. Die Bodenoberfläche wird dadurch heute in dem Steilhangabschnitt direkt nördlich des Werksgeländes von künstlichen Ablagerungen überprägt, während östlich und westlich davon die alte Bodenoberfläche erhalten blieb.

Nach der Werkschronik der Firma Dr.C.Otto wurde vom Werksgelände aus in den 1920er Jahren zeitweise unter dem Gebiet Steinkohle abgebaut. Der Stollen dieser Kleinzeche ist durch den Bahneinschnitt der ehem. Werksbahn angeschnitten und freigelegt. Kohlenflöze unter dem Gebiet wurden auch von der dicht benachbarten Kohlenzeche General abgebaut. Überall im Gebiet sind kleine Pingen und Abraumlagerungen zu sehen, die auf einen noch länger zurückliegenden, frühneuzeitlichen oder sogar mittelalterlichen, Kohlenschurf in dem Bereich hindeuten, der sich durch obertägig austreichende Flöze und steiles Gefälle für einen solchen Abbau vor dem Zeitalter der Dampfmaschine besonders anbot, als die Entwässerung der Schächte das Hauptproblem darstellte. Starke

Abbauspuren sehr alten Bergbaus sind etwa im Wald oberhalb des Eisenbahnmuseums an der Dr.C.Otto-Straße zu sehen.

Fortwirkende Einflüsse des Bergbaus auf den Grundwasserstand, die Quellen und Bachläufe im Gebiet erscheinen sehr wahrscheinlich. Im Bochumer Stadtgebiet ist großräumig zu beobachten, dass der gesamte Bereich der Bochumer Hauptmulde sich durch Wasserarmut, trockengefallene Bäche und versiegte Quellen auszeichnet. Ein wesentlicher Anteil des Wasserdargebots im engeren Gebiet wird wohl nach wie vor über den Generaler Erbstollen, oder über die zentralen Wasserhaltungen, unterirdisch abgeführt.

Die lößbeeinflussten Ton- und Sandsteine sind im Gebiet großflächig zu armen Braunerden verwittert, die häufig im Oberboden Podsolierungstendenzen zeigen. In den weniger geneigten Hangabschnitten mit stärkerer Lößauflage gehen diese in Parabraunerden über, die unter Ackernutzung in der Regel verdichtet und durch folgenden Staunässeinfluß pseudovergleyt sind. Der Grund des kleinen Kerbtälchens bildet ein schmales Band grundwassergeprägten Gleybodens.

Die von Natur aus basen- und stickstoffarmen Böden sind unter anthropogenem Einfluß verändert worden. Durch großflächige Immissionsbelastung wurden sie weiträumig noch stärker versauert und dabei mit Stickstoff angereichert. Massiver überprägt wurde der mittlere Hangbereich nördlich des Werksgeländes, der durch den Steinbruchbetrieb verändert ist. Hier wird der Oberboden durch meist schwarz gefärbte, aschereiche Auftragungen überprägt, die sehr reich an Stickstoff sind. Weitere Abschnitte sind, wenn auch weniger massiv, durch die oberhalb anschließenden Ackerflächen, Gärten und Hofgrundstücke, lokal auch durch Grünabfälle und Müllablagerungen, überformt.

Der Orkan Ela und die Folgen

Nachdem der Orkan "Kyrill" im Jahr 2007 im Gebiet zwar merkliche, aber insgesamt eher geringe Schäden verursacht hatte, wurden am Abend des 9. Juni 2014 (Pfungstmontag) die Wälder des Gebiets von dem Orkantief "Ela" getroffen. Innerhalb von nur gut einer halben Stunde Dauer wurden durch Starkwinde zahlreiche Bäume, darunter Altbuchen von weit über Hundert Jahre Wuchsalter, geworfen und dabei ganze Bestände verwüstet. Besonders betroffen waren die Altbestände der Oberhänge und Hochflächen und westexponierte Hanglagen, während die tieferen Tallagen, vor allem zum Ruhrtal hin, nur punktueller geschädigt wurden. Anders als in anderen Waldgebieten im Stadtgebiet wurden jüngere Wälder und Aufforstungen im Gebiet nur zu geringen Teilen geschädigt. Die Schäden waren im Gebietsteil Dr.C.Otto-Siepen, der durch ausgedehnte, hallenartige Altwälder geprägt war, weitaus stärker als im Hörsterholz. Aber auch in diesem wurden die Altbestände im oberen Talabschnitt zur Schluchtstraße hin (Abteilung K1) teilweise schwer geschädigt.

Durch die Folgen von "Ela" hat der Altholzanteil im Gebiet großen Schaden genommen. Von vorher etwa 26,3 Hektar alter Buchen- und Eichenwälder waren etwa 6,7 Hektar so stark geschädigt, dass der Altbestand bis auf wenige Überhälter fast komplett zerstört war. Aber auch in den übrigen Beständen sind die Schäden unübersehbar. Vom noch stehenden Bestand mussten anschließend im Zuge der Aufarbeitung des Sturmholzes weitere Bäume, zum Teil mit erheblichen Kronenschäden und damit Gefahr für Spaziergänger, entnommen werden. Im Gebietsteil Dr.C.Otto-Siepen sind erhebliche Bestandsteile (die nicht erschlossen und damit im Rahmen der Verkehrssicherung eher unproblematisch sind) bisher nicht aufgearbeitet worden; dies hätte aus Sicht des Naturschutzes auch keine wesentlichen Vorteile mehr.

Die durch "Ela" geschädigten Altbestände stellen für die Biototypenkartierung im Gebiet

ein besonders Problem dar. Die besonders stark geschädigten Bestandteile besitzen aktuell keinen Altholzcharakter mehr. Diese wurden in der Kartierung gesondert ausgewiesen, wobei eine trennscharfe Abgrenzung naturgemäß unmöglich ist.

Struktur und Vegetation

Buchenwald

Alte Buchenwälder mit wertvollem Baumbestand nehmen immer noch wesentliche Teile des Naturschutzgebietes ein, ihr Alter läßt sich auf 140 bis 160 Jahre abschätzen. Im Gebietsteil Dr.C.Otto-Siepen liegen die noch geschlossenen Bestände am Stelhang westlich des Werksgeländes, oberhalb des Fahrwegs (Verlängerung Eiberger Straße) und östlich des Werksgeländes, westlich der Dr.C.Otto-Straße. Im Gebietsteil Hörsterholz finden sie sich an den Steilhängen des Eibecketal und dessen westlichen Seitental (Richtung Meinholtweg), sowie kleinräumig ganz im Süden, am Steilhang zum Ruhrtal oberhalb Im Stapel (hier etwa 0,4 Hektar).

Es handelt sich um Hainsimsen- oder Sauerhumus-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum), einen nach der FFH-Richtlinie der EU besonders schutzwürdigen Waldtyp. Im Kern handelt es sich um Hallenwälder aus Rotbuche, der selten einige Stieleichen beigemischt sind; am Rand der nässebeeinflussten Bachschlucht kommen einige Eschen hinzu. Im Unterwuchs sind abschnittsweise Dickichte der Hülse oder Stechpalme (*Ilex aquifolium*) verbreitet, die ein 2.Baumstockwerk ausbildet. Die Krautschicht ist, wie für Wälder dieses Typs typisch, spärlich und artenarm. Die namensgebende Charakterart *Luzula luzuloides* kommt fast nur in etwas aufgelockerten Steilhangbereichen stärker zur Geltung. In luftfeuchten Lagen am Rande der Bachschlucht sind Farnarten, v.a. Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) häufiger, selten kommt hier auch der Rippenfarn (*Blechnum spicant*), ein Starksäurezeiger, hinzu. An Böschungskanten im Randbereich zum Bachtal sind auch Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) nicht selten. Nur an einer Stelle (westlich der Grabeländer) ist ein kleiner Bestand der Vielblütigen Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) auszumachen, eines Frühblüher, der eigentlich in basenreicheren Waldmeister- oder Flattergras-Buchenwäldern seinen Verbreitungsschwerpunkt hat.

An den Waldrändern zur Siedlung im Süden wurden im Jahr 2018 zahlreiche Individuen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) nachgewiesen.

Buchenwald mit Ela-Schäden

Die durch Ela verwüsteten Altbestände liegen nördlich der Dr.C.Otto-Straße im Westen des Schutzgebiets, im Seitental des "Dr.C.Otto-Siepen" zwischen dem Werksgelände und der Straße Im Stapel, sowie kleinräumiger im oberen Eibecketal zwischen der Sudholzstraße und der Trakehner Straße.

Eichen-Hainbuchen Wald und Eichen-Buchen-Mischwald

Bestände dieses Typs wachsen abschnittsweise zwischen den Buchenwäldern. Obwohl sie tendenziell etwas steilere und trockenere Hangbereiche bevorzugen, sind die Unterschiede zum Buchenwald wohl weniger standörtlich als aus der Nutzungsgeschichte bedingt. Einige alte Hainbuchen zeigen noch Spuren einer früheren Kappung zur Brennholznutzung. Bestände dieses Typs wurden häufig mittelwaldartig genutzt (mit den Eichen als Überhälter), es sind typische hofnahe „Bauernwälder“. Diese Nutzungsform, die zu einem Zurückdrängen der Rotbuche führte, wurde in der Region schon vor Jahrzehnten

aufgegeben, spiegelt sich aber heute noch im Waldbestand wieder. Neben Eichen – hier vor allem Stieleiche (*Quercus robur*), nur selten beigemischt auch Traubeneiche (*Quercus petraea*), und vielen Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sind Sandbirken (*Betula pendula*) als Pionierbaumart am Bestandaufbau stark beteiligt. Auch die Rotbuche fehlt niemals vollständig.

Da Eichen mehr Licht durchlassen als Rotbuchen, sind Eichen-Hainbuchenwälder krautschichtreicher als Buchenwälder auf vergleichbarem Standort. Dies ist auch im Gebiet zu bestätigen. Die oben genannten Arten kommen hier ebenfalls vor, hinzu kommen Herden des Adlerfarns (*Pteridium aquilinum*) und an steilen Hängen Teppiche der Drahtschmiele (*Deschampsia* oder *Avenella flexuosa*). Vor allem in Waldrandnähe sind eine Reihe stickstoffliebender Waldboden- und Saumkräuter wie Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), Waldzwenke (*Bromus ramosus*) und Waldziest (*Stachys silvatica*) häufig, im Übergang zu den Birken-Robinien Pionierwäldchen am Steinbruchrand weiterhin Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*). Typisch für diese Bereiche sind oft dichte Teppiche des Efeu (*Hedera helix*), Brombeerranken sowie Holunder (im Gebiet beide Arten *Sambucus nigra* und *racemosa*) in der Strauchschicht. Abschnittsweise (so nördlich der Straßenkurve Dr.C.Otto-Straße) kommt die Hainbuche beinahe im Reinbestand vor; diese (zumindest vor Ela) schattigeren Bestände ähneln eher den Buchenwäldern. Hier läßt das bewegte Bodenrelief auf Störungen durch sehr alten Bergbau schließen.

Westlich der Bachschlucht des Dr.C.Otto-Siepen wächst auf den alt terrassierten Hängen ein Mischbestand aus Hainbuche und Birke mit eingestreuten Rotbuchen (ca. 60 Jahre alt). Es handelt sich um ein Regenerationsstadium zum Buchenwald.

In den trockensten und felsigsten Abschnitten, vor allem oberhalb der Dr.C.Otto-Straße, zeigen Habichtskräuter (*Hieracium* spp.), aber auch der niedrige und gewundene Wuchs der Bäume Übergangstendenzen zum trockenheitsliebenden Habichtskraut- bzw. Labkraut-Eichenwald an. Diese Waldgesellschaft mit mehr kontinentaler Verbreitung ist in der Region aber nur noch fragmentarisch ausgebildet.

Robinien- und Birken-Pionierwald und Weichholzforsten

Pionierwälder auf nährstoffarmem Standort sind im Gebiet weit überwiegend im Gebietsteil Dr.C.Otto-Siepen ausgeprägt.

In die Hangabschnitte nördlich des nördlich des Werksgeländes sind Robinien (*Robinia pseudacacia*) künstlich eingebracht worden, diese finden hier einen zusagenden Standort und zeigen (entgegen vielen Vorkommen auf Bergehalden) spontane Ausbreitung und Naturverjüngung. Gemischt mit der Robinie, abschnittsweise auch vorherrschend, kommt die Sandbirke (*Betula pendula*) als typische Pionierbaumart der Region hinzu. Auch die seltener, aber regelmäßig beigemischten Arten Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Salweide (*Salix caprea*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) sind als Pionierarten bekannt; alle bevorzugen nährstoffreichere Böden als die Birke. Gelegentlich kommen Stieleichen und Hainbuchen hinzu, vor allem in den mehr randlichen Abschnitten.

Anders als die bisher behandelten Wälder zeigen die Pionierwälder im Gebiet eine meist äußerst üppige, aber artenarme Krautschicht. Meist besteht sie aus Brennessel (*Urtica dioica*), durchmischt mit mannshohen Brombeerranken (*Rubus armeniacus*). Diese Bestände sind, zumal an den steilen, steinigen Hängen mit viel losem Geröll und bewegtem Relief, so gut wie undurchdringlich und konnten deshalb nur abschnittsweise kartiert werden. Das Vorkommen und der üppige Wuchs der stickstoffliebenden Arten zeigen eine äußerst reiche Nährstoffversorgung der Bestände an. Dies ist sicherlich teilweise auf die Baumart Robinie zurückzuführen, die als Leguminosenart Luftstickstoff

fixieren kann. Daneben sind aber in diesem Abschnitt dünne Auflagen aus Fremdmaterial, meist schwarz gefärbt mit hohem Aschegehalt, auffallend, die vielleicht sogar absichtlich (zur Bodenmelioration) aufgetragen worden sind. Weniger gut gedüngte Steilhangbereiche sind mit Efeudecken, Salbeigamander (*Teucrium scorodonia*), einer Saumart bodensaurer Standorte, oder Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) bewachsen.

Im östlichen Abschnitt des Hanges sind einige aus Ruhrsandstein aufgeschichtete Terrassenmüerchen aus Trockenmauerwerk auffallend. An einer Stelle einer solchen Mauer fand sich ein Bestand des Hirschzungenfarne (*Phyllitis scolopendrium*). Während die Art in der Region sonst in meist winzigen Beständen oder Einzelpflanzen vorkommt, handelt es sich hier um einen reichwüchsigen und üppigen Bestand, der mehrere Quadratmeter bedeckt.

Bergahorn- und Eschen-Pionierwald

Pionier- und Vorwälder nährstoffreicher Standorte liegen fast ausschließlich im Hörsterholz, sind aber im Schutzgebiet nicht sehr ausgedehnt. Sie finden sich in den brach gefallenen schmalen Talauen, abschnittsweise auch in Hangbereichen. Vorherrschend sind entweder Bergahorn oder die Esche, in den Talauen begleitet von Roterle, immer mit Beteiligung von Pionierbaumarten wie Salweide und Birke, gelegentlich Vogelkirsche. Die meist jüngeren Bestände besitzen eine Krautschicht aus Arten der Waldinnensäume, wie Echte Nelkenwurz, Knoblauchrauke, Hexenkraut, Große Brennnessel, oft mit den Gartenflüchtlingen Silberblättrige Goldnessel und Geflecktes Lungenkraut. In den feuchteren Tallagen sind Scharbockskraut und Gundermann beigemischt. Die Wälder sind deutlich krautschichtreicher als die Rotbuchenwälder.

Innerhalb des Hörsterholztals, auf dem Talgrund entlang der Straße Am Ruhrort, nehmen jüngere spontane Vorwälder inmitten von reliktsch noch vorhandenen Staudenfluren und Gebüschern größere Flächen ein, in diese sind ältere bachbegleitende Erlengruppen und -baumreihen eingelagert. Oberhalb einer Wegebrücke (Zufahrt zur Streubebauung, Haus Nr. 3) hat sich die hier schon ältere Wiederbewaldung zu geschlossenen Erlenwäldchen mit Esche verdichtet, die sich in der Entwicklung schon stark an naturnahe bachbegleitende Wälder angenähert haben.

Jüngere Waldbestände und Forsten

Etwa 26,5 Hektar Waldfläche im Gebiet gehen auf Baumpflanzungen der Nachkriegszeit zurück. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Erstaufforstungen vorher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Während sich die alten Waldbestände mit Habitatkontinuität bis in vorindustrielle Zeiten an den landwirtschaftlich nicht nutzbaren steilen Hängen konzentrieren, liegen die Forsten überwiegend in ebenen Plateaulagen.

Wie typisch für Wälder im Ballungsraum, sind an den Forsten zahlreiche Baumarten beteiligt, die den natürlichen Wäldern der Region fehlen, oder die in ihnen sehr selten sind. Neben Rotbuche und Stieleiche nehmen die Ahornarten Berg-, Spitz- und Feldahorn, die Hainbuche sowie die Esche größere Flächen ein. Linden- oder Ulmenarten sind regelmäßig eingestreut (obwohl die Ulmen aufgrund des Ulmensterbens fast nur noch im Unterwuchs vorkommen). Typisch ist auch die einzelstammweise Beimischung von Lärchen. Trotz des Baumartenreichtums sind die Bestände physiognomisch meist recht einheitlich wirkende Hallenwälder. In vielen davon ist die Rotbuche als zweites Stockwerk unter dem Bestandsschirm der ersten Baumgeneration unterpflanzt und damit der forstliche Umbau zum Buchenwald eingeleitet. Dies ist vermutlich notwendig, da sich die Rotbuche im Gebiet, wie in vielen Wäldern des Ballungsraums, kaum natürlich verjüngt.

Wie in vielen Wäldern im Ballungsraum, ist die amerikanische Roteiche (*Quercus rubra*) in

erheblichen Anteilen an den Forsten beteiligt. Im Hörsterholz überwiegen dabei gemischte Forsten. Die für die Steilhänge typischen reinen Roteichenforsten kommen auch im Gebiet an der Terrassenkante, zwischen der Straße Im Stapel und dem Friedhof, vor.

Die früher in erheblichen Anteilen an bestimmten Forsten beteiligten Pappeln sind inzwischen weitgehend entnommen worden und nur noch einzelstammweise, als Überhälter, eingemischt. Eigentliche Pappelforsten fehlen im Gebiet nun vollständig.

Gebüsche und Hecken

Spontane Gebüsche im Gebiet bestehen in erster Linie aus Brombeer-Arten. Häufigste Brombeerart ist hier, wie typisch im Ballungsraum, die Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*), ursprünglich eine verwilderte Gartenpflanze. Brombeerdickichte nehmen im Gebiet mit beinahe 1,5 Hektar Fläche größere Anteile ein. Die größten Flächen liegen dabei im Bereich des ehemaligen Steinbruchs, daneben sind sie aber auch in Auflichtungen und entlang von Waldrändern weit verbreitet.

Hecken aus Beerensträuchern, wie Weißdorn, Schlehe und Pfaffenhütchen, gehen im Gebiet ganz überwiegend auf Heckenstrauchpflanzungen zurück, die wie üblich oft mehrreihig die jüngeren Aufforstungen randlich abschließen. Im Unterwuchs der Wälder überwiegt, neben den Brombeeren, die Strauchart Roter Hartriegel. Kleinflächig kommen im Gebiet natürliche ältere Schlehen- und Weißdornhecken oder -waldmäntel vor, was im Ballungsraum selten und hier auf den Mittelgebirgsrand beschränkt ist.

Grünland

Ganz im Westen des Schutzgebiets findet sich nördlich der Straße eine Wiesenfläche, es handelt sich um den einzigen landwirtschaftlich genutzten Bereich des Gebiets. Die Wiese wird als gewöhnliche Fettwiese bewirtschaftet. Der Bestand wird von Knautgras (*Dactylis glomerata*) beherrscht, einem düngeliebenden Obergras. Er ist arm an Krautarten. Ohne regelmäßige Düngung würde der Bestand sich vermutlich rasch zu einer Magerwiese mit vorherrschend Straußgras (*Agrostis capillaris*) zurückentwickeln. Nach oben begrenzt wird die Wiesenfläche durch eine offene Böschungskante, die mit einem Mischbestand aus Adlerfarn und Brennessel bewachsen ist. Nach Osten hin wird die Böschung breiter und ist mit einem Brombeerdickicht mit verstreuten Einzelbäumen (Salweide, Stieleiche) bewachsen. Die Fläche setzt sich auf Essener Stadtgebiet fort, der landwirtschaftlich genutzte Teil auf Bochumer Stadtgebiet erreicht etwa 0,2 Hektar.

Bäche

Hörsterholzbach

Der Bachlauf des Hörsterholzbachs, historisch "Eibecke" genannt, und dessen ehemaliger namenloser Zufluss im Dr.-C.-Otto-Siepen sind für die Landschaftsstruktur des Gebiets prägend. Früher war der kleine Bachlauf ein Nebenbach der Eibecke. Im aktuellen Zustand entwässern beide Gewässer getrennt voneinander in zum Ruhrtal führende Verrohrungen.

Der Hörsterholzbach ist durch die Bebauung von Dahlhausen und den Bahndamm von der ehemalige Mündung in die Ruhr abgeriegelt. Das Bachtal ist im unteren Abschnitt etwas aufgeweitet mit einer schmalen, ebenen Talau. Diese ist teilweise durch, sehr alte, Anschüttungen unbekannter Genese überprägt worden (möglicherweise zurückgehend auf die früher hier verlaufende Zechenbahn), die Anschüttungen sind heute eingegrünt und optisch nur noch bei genauer Prüfung auszumachen. Der Bach endet in einem Sickerquellgebiet unterhalb der Streubebauung im Talgrund, von hier aus bis zur

Bebauung ist noch ein Trockengraben auszumachen, der gelegentlich Oberflächenwasser von den befestigten Flächen abführt. Im weiteren Talraum bis zur Schluchtstraße ist kein Gewässer mehr auszumachen, der frühere Oberlauf ist vermutlich bergbaubedingt versiegt.

In das Haupttal mündet von Westen her ein kleines Seitental ein, an dessen Rand die Straße Am Birkenwald verläuft. An der Einmündung dieses Seitentals ins Haupttal wurde das Regenrückhaltebecken (RRB) Am Birkenwald errichtet, wobei der Straßendamm der Straße Am Ruhrort zugleich der Damm des Beckens ist. Das Becken drosselt Abschlüge der Mischwasserkanalisation aus den im Osten angrenzenden Stadtteilen zum Schutz des Bachtals und der unterhalb des NSG anschließenden Wohnbebauung. Bei Abschlagsereignissen werden vom Becken bei Starkregen verdünnte Abwässer dem Hörsterholzbach zugeleitet. Nach bisherigen Kontrollen finden solche Ereignisse aber nur selten statt. In das Becken mündet der kleine Nebenbach an der Waldstraße ein, der erst vor ca. 10 Jahren im Rahmen einer Kanalsanierung wiederhergestellt worden ist, nachdem das Quellwasser vorher jahrzehntelang im Kanal abgeführt worden war.

Der Hörsterholzbach ist morphologisch naturnah und augenscheinlich nur gering belastet, mit einigen wenigen auch saprobiell anspruchsvollen Arten, aber insgesamt für ein solches Gewässer weitaus zu artenarm besiedelt. Wie in vergleichbaren Fällen ist dies vermutlich auf die starke Isolation, die eine Wiederbesiedlung stark erschwert, zurückzuführen. Eine stärkere saprobielle Belastung erscheint hier aber schon wegen des sehr individuenreichen Vorkommens von Feuersalamander-Larven unwahrscheinlich. Aufgrund der zu artenarmen Besiedlung ist aber keine Einstufung in eine Gewässergüteklasse möglich.

Frühere Hochwasserspitzen im Bachtal aufgrund von zufließendem Oberflächenwasser von den Ackerflächen im Westen treten, nachdem dieser Bereich in Wald umgewandelt worden ist, heute nicht mehr auf.

Bach im Dr.C.Otto-Siepen

Zum Einzugsgebiet des Bachlaufs des Dr.C.Otto-Siepens zählt seit jeher auch der angrenzende Abschnitt des (hier flachwelligen) Terrassenplateaus oberhalb. Seit die zur Verdichtung und oberflächlichen Vernässung neigenden Parabraunerden dieses Bereichs landwirtschaftlich genutzt werden, können von ihnen bei plötzlichen Starkregen Oberflächenabflüsse ausgehen, die angrenzende Flächen überfluten und auf den Ackerflächen zu Bodenerosion führen. Zum Schutz der Bebauung an der Varenholzstraße wurde hier deshalb am Rand der Ackerflächen ein Graben gezogen, der von der Stadt Bochum unterhalten wird. Der Graben wird in den Unterhaltungsplänen als „Graben am Schwarzen Jungen“ bezeichnet und stellt heute quasi den Oberlauf des Baches dar, auch wenn es sich um einen reinen Entwässerungsgraben ohne Trockenwetterabfluß handelt. Dieser Graben mündet auf dem alten Hofgrundstück in einen Hofteich ein, der mit Betonplatten abgedichtet ist. Der Hofteich besitzt eine vorgeschaltete Kammer, die vermutlich erodierten Boden auffangen soll. Der Überlauf des Hofteichs mündet in den Bachsiepen ein. Der gesamte Bereich einschließlich des obersten Abschnitts der Bachschlucht ist sickerquellig, besitzt heute aber eine recht geringe Schüttung, die meist zum Spätsommer hin ganz versiegt, in besonders nassen Jahren aber ausdauernd sein kann. Es ist davon auszugehen, daß die Quellschüttung v.a. durch bergbauliche Einflüsse heute gegenüber dem Ursprungszustand vermindert ist.

Im angrenzenden Laufabschnitt fließt der Bach durch ein steiles und enges, schluchtartiges Kerbtal, er ist hier sehr naturnah ausgebildet. Der Bachlauf wird durch größere Steine, herabgefallene Äste etc. stark gegliedert, dso bleiben noch lange Restwasserpfüten eingestaut, wenn der eigentliche Quellzufluß bereits versiegt ist. Aufgrund dieser Hindernisse und seiner meist geringen Transportkraft wird er durch

mächtige Fallaubpakete geprägt. Der Bachschlucht fließt weiter unten von Westen her eine Erosionsrinne zu, die in einem Steinzeugrohr an einem inzwischen abgerissenen kleinen Gebäude (mutmaßlicher ehemaliger Werksbrunnen) endet. Die Rinne führt im Winterhalbjahr etwas Wasser.

Der angrenzende Bereich ist zum Schutz des Steinbruchs umgestaltet worden, der den anschließenden Abschnitt des alten Bachtal abgetragen hat, so daß das Tälchen heute „hängend“ an einer Steilwand endet. Dazu wurde ein kleiner Teichboden angelegt. Dieser führt aber nur selten und nicht ausdauernd Wasser. Der Überlauf des Teichs ist als Betonrinne ausgebaut und endet in einem Schachtbauwerk am Rande der Steilwand. Allerdings hat der Bach dieses Bauwerk heute umgangen, so daß es funktionslos ist. Er hat sich am Rande des Teichs einen neuen Überlauf gegraben, der nach kurzer Fließstrecke wasserfallartig in den sehr tiefen und steilen Bahneinschnitt abstürzt, der hier direkt angrenzt. Dieser untere Abschnitt des Baches führt aber bei normalen Abflußverhältnissen kein Wasser mehr. Es ist anzunehmen, daß die Grundwasserabsenkung durch den Steinbruch in dem klüftigen Karbongestein dazu führt, daß das Bachwasser im Gestein versickert. Nur bei Hochwasserereignissen kommt es hier noch zu einem Abfluß.

Die Besiedlung des Bachlaufs spiegelt die oben geschilderten Rahmenbedingungen wieder und ist insgesamt recht artenarm. Bemerkenswert ist aber ein größeres Vorkommen des Feuersalamanders im Gebiet, das hier seit vielen Jahren bekannt ist. Feuersalamander sind auch andernorts in Bochum in temporären Bachläufen bekannt, teilweise handelt es sich sogar um Gewässer mit noch geringerer Wasserführung. Die Larven sind bei Gewässern im Wald offensichtlich in der Lage, auch gewisse Belastungsfaktoren zu tolerieren. Die Struktur des Baches mit zahlreichen Barrieren und Absätzen ist für die Besiedlung der Art sehr günstig. Weiterhin bieten diese auch Schutz gegen Verdriften der Larven bei gelegentlichen Hochwasserwellen.

Wegenetz

Innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets liegen Abschnitte öffentlicher Straßen. Diese dienen als Anliegerstraßen der Erschließung der Streubebauung (außerhalb des Schutzgebiets), sie sind nicht für den Durchgangsverkehr geöffnet.

- Straße "Am Ruhrort", nordöstlich Haus Nr.82
- Straße "Hörsterholz": erschließt u.a. die Splittersiedlung Hörsterholz Nr.1 bis 1d und die Wohnhäuser Hörsterholz 3, 3a, 3b
- Straße "Am Birkenwald": erschließt die Wohnhäuser Am Birkenwald 18 bis 34.
- Straße "Im Stapel" nördlich Haus Nr.60.

Soweit es sich um gewidmete Gemeindestraßen handelt, beziehen sich die Festsetzungen des Landschaftsplans nicht auf die Straßenfläche, die lediglich aus zeichnerischen Gründen nicht aus dem Geltungsbereich ausgegliedert worden ist.

Das Gebiet wird von den folgenden, ausgewiesenen Wanderwegen gequert:

- Rundweg um Bochum (nur im Bereich der Straße Im Stapel) (bezeichnet mit Kreis mit eingeschriebenem B))
- Rundweg um Weitmar (bezeichnet mit einfachem Kreis)
- Rundweg um Wattenscheid (bezeichnet mit Kreis mit eingeschriebenem W)
- Bergbauhistorischer Lehrpfad Bochum-Dahlhausen (bezeichnet mit Schlägel und Eisen-Zeichen)

Die Wege sind im Gebiet durch einfache Farbmarkierungen, meist an Baumstämmen, gekennzeichnet. Die Stationen des Bergbauhistorischen Lehrpfads sind darüber hinaus im Gelände durch Informationstafeln beschildert.

Das Gebiet ist darüber hinaus durch Forstwirtschaftswege, die auch als Rad- und Fußwege dienen, und durch öffentliche Fußwegeverbindungen unterschiedlichen Ausbaugrads erschlossen, deren Lage sich aus den Karten ergibt. Einziger ausgewiesener Radweg ist die asphaltierte Straße Im Stapel. Im Gebiet existieren keine Reitwege.

Nutzungen

Forstliche Nutzung

Der Gebietsteil Hörsterholz wird forstlich nach den Vorgaben der Forsteinrichtung für den Bochumer Stadtwald genutzt. Der Gebietsteil Dr.C.Otto-Wäldchen wird forstlich nur extensiv genutzt. Ein angrenzender Landwirt mit Waldbesitz entnimmt Holz, v.a. zur Brennholznutzung. Die meisten Abschnitte des Waldes sind kaum erschlossen und schon deshalb kaum nutzbar. Der Steilhangbereich oberhalb des ehemaligen Steinbruchs ist effektiv unzugänglich.

Durch das Aufarbeiten von Sturmholz, das durch die Orkane "Kyrill" und „Ela“ angefallen ist, wurden Teile des Gebiets durch Fahrspuren schwer geschädigt.

Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftlich genutzt wird eine Wiesenfläche ganz im Westen des Schutzgebietes. Der Schlag wird durch die Stadtgrenze geteilt, d.h. die genutzte Fläche setzt sich auf Essener Stadtgebiet fort und reicht bis zur Höntroper Straße. Der Bochumer Anteil (d.h. die Fläche im Schutzgebiet) besitzt nur etwa 0,25 ha Größe.

Entwicklungsziele

Ausgangslage

Das Gebiet befindet sich in Siedlungsrandlage. Heutige wesentliche Nutzungen sind nur forstliche Nutzung und stille Naherholung, vor allem durch Anlieger. Nach Lage und Struktur ist das Gebiet für die regionale Erholungsnutzung nur von geringer Bedeutung.

Am Rand des Schutzgebiets grenzt auf erheblicher Länge Wohnbaufläche direkt an, außerdem ist innerhalb der freien Landschaft im Anschluss teilweise verdichtete Streubebauung vorhanden, deren Erschließung zum Teil durch das Gebiet selbst erfolgt. Im Südwesten grenzt außerdem Industriefläche direkt an.

Aufgrund der zahlreichen Anlieger, für die insbesondere das Hörsterholz die wichtigste Grünversorgung darstellt, ist eine wesentliche Einschränkung der Naherholung im Gebiet nicht angemessen. Es soll aber auch darauf verzichtet werden, diese weiter auszubauen. Der Gebietsteil Dr.C.-Otto-Wäldchen ist im gegenwärtigen Zustand nicht durch öffentliche Fußwege erschlossen. Dieser Gebietsteil kann damit ggf. auch als Ruhe- und Rückzugsraum für störungsempfindlichere Arten, wie z.B. brütende Greifvögel, dienen.

Die Wälder des Gebiets sind in forstwirtschaftlicher Hinsicht von geringer Bedeutung. Die noch vorhandenen Altbestände sind vermutlich splinterbelastet (im Zweiten Weltkrieg befand sich direkt benachbart eine Flak-Stellung) und dadurch nur schwer vermarktbar. Es überwiegt hier die Funktion des Erholungswaldes.

Die Bachläufe in den Siepen im zentralen Gebietsteil sind vor allem als bedeutsamer Lebensraum für den Feuersalamander hervorzuheben. Ansonsten sind die Chancen für eine weitere ökologische Aufwertung der wasserarmen Fließgewässer eher gering. Der Hörsterholzbach besitzt außerdem als Vorfluter für ein Regenrückhaltebecken auch siedlungswasserwirtschaftliche Funktion.

Im Gebiet vorhandene kleine Ablagerungen und bauliche Relikte geringen Umfangs, vor allem aus der früheren Bergbauphase, sollten dort verbleiben. Ihr Abbruch und ihre Räumung wären mit Schädigungen verbunden, die größer als der zu erwartende Nutzen wären

Ziele

Durch die Zweiteilung des Gebiets ergeben sich für die Gebietsteile etwas unterschiedliche Entwicklungsziele.

Gebietsteil Hörsterholz

- Angepasste forstliche Nutzung der Waldbestände als Erholungswald, unter Berücksichtigung ökologischer Belange.
- Beibehaltung der Erholungsnutzung im bisherigen Umfang und in bisheriger Art, insbesondere Beibehaltung des ausgewiesenen Wanderwegenetzes.

Gebietsteil Dr.C.Otto-Wäldchen

- Zurückhaltende forstliche Nutzung einzelstamm- oder femelweise, wenn möglich aber völliger Verzicht auf forstliche Nutzung auf vertraglicher Grundlage.
- Verzicht auf Feinerschließung.
- Kein Neubau oder Neuausweisung von Fuß- oder Wanderwegen.

Anzustreben ist für den Gebietsteil der Status eines Bannwalds oder einer Naturwaldzelle. Dies gilt auch für die jüngeren Forsten und Vorwälder. Maßnahmen sollten sich auf die Gewährleistung der Verkehrssicherung beschränken.

Maßnahmen

1. „Bannwald“

Für den Gebietsteil Dr.C.-Otto-Wäldchen und zwei kleine, private Waldflächen im Hörsterholz (vgl. Karte) soll ein Verzicht auf die forstliche Nutzung angestrebt werden. Für das (recht geringe) wirtschaftliche Opfer durch den Nutzungsverzicht sind die Eigentümer, vorzugsweise über vertragliche Regelungen, zu entschädigen. Ein Ankauf der Fläche sollte erwogen werden, wenn ein Eigentümer aufgrund der Nutzungseinschränkung von sich aus auf einen Verkauf drängen sollte. Dies erscheint angesichts der Eigentümerstruktur des Gebiets wenig wahrscheinlich.

Eine Pflege der Waldbestände ist nach dem Verzicht auf die Nutzung im Prinzip nicht mehr erforderlich. Aufgrund der vielfältigen und heterogenen Struktur der Waldbestände und der heutigen Situation ist ohne weiteres davon auszugehen, dass eine Bestandeskontinuität über die natürliche Verjüngung sichergestellt ist. Pflanzmaßnahmen oder Verjüngungshiebe sind deshalb nicht erforderlich. Eine Verschiebung der Baumartenzusammensetzung aufgrund natürlicher Sukzessionsvorgänge ist im Gebiet hinzunehmen.

Die Verkehrssicherheit der angrenzenden öffentlichen Straßen (Dr.C.Otto-Straße, Im Stapel, Schluchtstraße, Im Berge) ist über geeignete Maßnahmen weiterhin sicherzustellen, dazu ist die Verkehrssicherungspflicht ggf. vom privaten Eigentümer an die Stadt zu übertragen. Ansonsten sind Verkehrssicherungsmaßnahmen bei angrenzenden bebauten oder Gartengrundstücken bei Bedarf vorzunehmen.

Die nach Ela noch verbliebenen Altbestände, besonders der Baumarten Buche und Eiche, sollen danach bis zur natürlichen Altersgrenze im Bestand verbleiben. Gefallene oder gebrochene Bäume sollen im Bestand verbleiben. Auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen gegebenenfalls gefallene Bäume sind aber selbstverständlich zu entfernen. Aufgrund der heute abschnittsweise schon sehr breiten, gestuften Waldränder ist die Gefahr dafür nicht sehr ausgeprägt.

Voraussetzung für den Verzicht auf Pflanzmaßnahmen zur Wiederaufforstung im Gebietsteil ist, dass die (rechtliche) Waldeigenschaft dadurch nicht gefährdet wird. Im Zweifelsfall ist dafür beim zuständigen Regionalforstamt die Zulassung zur natürlichen Ansamung von Forstpflanzen (nach §44 Absatz 1 Satz 2 Landesforstgesetz) einzuholen.

2. Angepasste forstliche Bewirtschaftung

Für den Gebietsteil Hörsterholz, also den Stadtwald östlich der Straße Im Stapel, soll die forstliche Bewirtschaftung, unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzbelangen, weiterhin durchgeführt werden. Die Wälder sollen, wie schon bisher, als Erholungswälder (Sonderwirtschaftswald) bewirtschaftet werden. Für Bannwald, Naturwaldzellen oder Nichtwirtschaftswald ist der Gebietsteil aufgrund des dichten Wegenetzes und der Bedeutung für die Naherholung nicht geeignet.

In der Zielbestockung sind im Gebiet neben den Zielbaumarten Rotbuche und Stieleiche gewisse Anteile an Weichhölzern dauerhaft zu erhalten, dies betrifft insbesondere die Weidenarten und die Schwarzerle. Der Anteil der Baumarten Roteiche und Lärche ist zu vermindern, indem die Arten im Zuge der forstlichen Endnutzung entnommen und durch andere Laubbaumarten ersetzt werden. Besondere Hiebmaßnahmen erscheinen dafür aber nicht angemessen.

Die im Zuge des Eschentriebsterbens bereits aufgetretenen und in Zukunft weiter zu

erwartenden Bestandslücken sollen bevorzugt über natürliche Verjüngung geschlossen werden. Da dies erfahrungsgemäß nicht überall möglich ist, sind alternativ auch Pflanzungen möglich. Pflanzungen mit der Baumart Esche sind nur dann möglich, wenn resistentes Pflanzmaterial zur Verfügung steht.

Eine Zurückdrängung der Baumart Bergahorn im Gebiet erscheint unzweckmäßig und soll nicht angestrebt werden. Insbesondere ist auch aus dieser Baumart bestehende Naturverjüngung zu dulden. Eine Verjüngung von Buchen und Eichen über Pflanzung ist aber im Rahmen von Femeln mit den Naturschutzzielen ggf. vereinbar, da eine Naturverjüngung dieser Arten gegenwärtig auf vielen Flächen unsicher erscheint.

Die noch vorhandenen über hundertjährigen Buchenaltbestände sind angenähert an die Biotopholzstrategie "Xylobius" im nordrhein-westfälischen Staatswald zu bewirtschaften. Dies bedeutet u.a.: Angestrebt werden soll eine Erhöhung des Altholzanteils, eine abschnittsweise Verlängerung der Umtriebszeit über das Alter von 140 Jahren hinaus, mit Schonung von Biotopbäumen bis zur natürlichen Altersgrenze, sofern die Belange der Verkehrssicherung dies zulassen. Der Anteil der zu erhaltenden Altbäume ("Biotopbäume") sollte bei 10 Bäumen pro Hektar liegen. An geeigneter Stelle, insbesondere in den Bestandseinheiten 14 F1 und 14 G1 sind höhere Werte anzustreben.

Die Vorgaben der Forsteinrichtung und die Wirtschaftspläne sind zu prüfen und ggf. an diese Ziele anzupassen.

Höhlenbäume oder Quartiersbäume für Fledermäuse sind von der Bewirtschaftung auszunehmen, dazu sind sie ggf. gesondert auszuzeichnen. Diese Bäume sind als Biotopbäume zu werten.

Da im Gebiet von wenigen Restflächen geringer Ausdehnung abgesehen keine geschlossenen Hallenwälder mehr vorkommen, ist eine Bestandserneuerung über Naturverjüngung großflächig anzustreben. In Teilbereichen ist zur Erhaltung des Buchen- und Eichenanteils eine Verjüngung über gepflanzte Femel aber mit den Zielen im Gebiet vereinbar.

Der Anteil an Totholz im Gebiet ist nach den Orkanschäden sehr hoch. Eine gezielte Förderung von liegendem Totholz ist damit zurzeit nicht erforderlich.

Auf Totholz in Waldrandlage, insbesondere an südexponierten Waldrändern, soll als Artenschutzmaßnahme für den Hirschkäfer bei der forstlichen Bewirtschaftung aber besonderes Augenmerk gelegt werden. Totholz stärkerer Dimensionen (Derbholz und Baumstämme, sowohl stehend wie liegend) ist hier im Bestand zu belassen und nicht aufzuarbeiten. Bei aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Fäll- und Pflegearbeiten in diesen Bereichen anfallendes Totholz ist an Ort und Stelle, innerhalb des Waldes, abzulagern. Baumstümpfe und andere Tothölzer mit direktem Bodenkontakt in Waldrandlage sind unbedingt dauerhaft an Ort und Stelle zu belassen.

2. Aufhebung von Trampelpfaden und unmarkierten ehemaligen Wanderwegen

Die in der Karte 2 als "aufzuhebender Trampelpfad" dargestellten Pfade und unmarkierten Wege sind aufzuheben. Wenn möglich sind Trampelpfade durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel bei Maßnahmen anfallendes Totholz, abzusperren. In jedem Falle ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Trampelpfade nicht durch Nutzung so verfestigen, dass sie von Benutzern ohne besondere Kenntnisse nicht mehr von offiziellen Wegen unterscheidbar sind.

Der Entstehung neuer Trampelpfade im Gebiet ist nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Diese sind ggf. in analoger Weise zu behandeln.

Eine Ausweisung neuer Wege im Schutzgebiet ist unerwünscht und soll unterbleiben. In Zweifelsfällen ist das Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen. Ist eine Neuausweisung von Wegen aus externen Gründen nicht vermeidbar und erforderlich, ist zum Ersatz ein bestehender Weg vergleichbarer Länge aufzuheben.

Bestehende Waldwege und Fußwege, wie in der Karte dargestellt, bleiben erhalten.

3. Brache

Eine Fläche im Westen des Gebiets, angrenzend an die Dr.C.Otto-Straße, unmittelbar an der Stadtgrenze nach Essen, derzeit bewachsen mit verschiedenen Gehölzen, Staudenfluren und Brombeerdickichten, ist in der gegenwärtigen Struktur zu erhalten. Dabei sind Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung der Straße weiterhin erforderlich. Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung ist hier nicht erwünscht. Dazu sind ggf. Pachtverträge anzupassen.

Der Zustand der Fläche soll im Turnus einiger Jahre überprüft werden. Ggf. sind Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Bestandscharakters nach Bedarf vorzusehen.

Die Fläche ist in der Karte 4 mit der Signatur "Brache" gekennzeichnet. Ihre Größe beträgt gut 1.800 Quadratmeter.

4. Grünpflege

Kleine, wegebegleitende Flächen im Hörsterholz (Bankette) sind, wie bisher, durch Mahd zu pflegen. Die Pflege kann im bisherigen Umfang und in der bisherigen Art fortgesetzt werden.

5. Naturschutzpflege

Der Talgrund des Hörsterholzbaches, begleitend zum Gewässer, parallel zur Straße Im Hörsterholz, zwischen dieser Straße im Osten und dem Fußweg im Westen, ist durch Pflegemaßnahmen des Naturschutzes offen zu halten. Zielzustand auf dieser Fläche ist eine bodennasse, blütenreiche Staudenflur mit eingelagerten Baumgruppen und bachbegleitenden -reihen, besonders der Baumart Schwarzerle.

Die Fläche ist durch Mahd zu pflegen. Anzustreben ist eine einschürige Mahd, mit Mahdzeitpunkt im Hochsommer, nicht nach Ende August. Das Mähgut ist insbesondere in Gewässernähe aus dem Gebiet zu entfernen.

Die Fläche besitzt eine Gesamtgröße von abgeschätzt etwa 5.500 Quadratmeter, unter Einschluss des Gewässers und der baumbestandenen Anteile. Sie liegt derzeit brach, mit vordringendem Gehölzjungwuchs. Sie ist in Karte 4 mit der Signatur "Naturschutzpflege" gekennzeichnet.

6. angepasste Grünlandwirtschaft

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche im äußersten Westen des Gebiets, angrenzend an die Stadtgrenze und die Dr.C.Otto-Straße, soll weiterhin, unter Beachtung von Naturschutzauflagen, landwirtschaftlich genutzt werden.

Auf der Fläche sind folgende Nutzungsaufgaben vorzusehen: Verbot des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden, Verbot von Pflegeumbruch, Verbot von Neueinsaat. Eine angemessene Düngung der Fläche, auch mit Wirtschaftsdünger und mit stickstoffhaltigen Düngemitteln, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld im Detail abzustimmen.

Sie ist im Prinzip mit den Naturschutzbelangen vereinbar.

Für die Nutzung sind ggf. bestehende Pachtverträge zum nächsten möglichen Zeitpunkt anzupassen. Die Auflagen sind als Nutzungsaufgaben in den Pachtvertrag aufzunehmen. Der Pachtzins ist ggf., je nach wirtschaftlichem Schaden, zu vermindern.

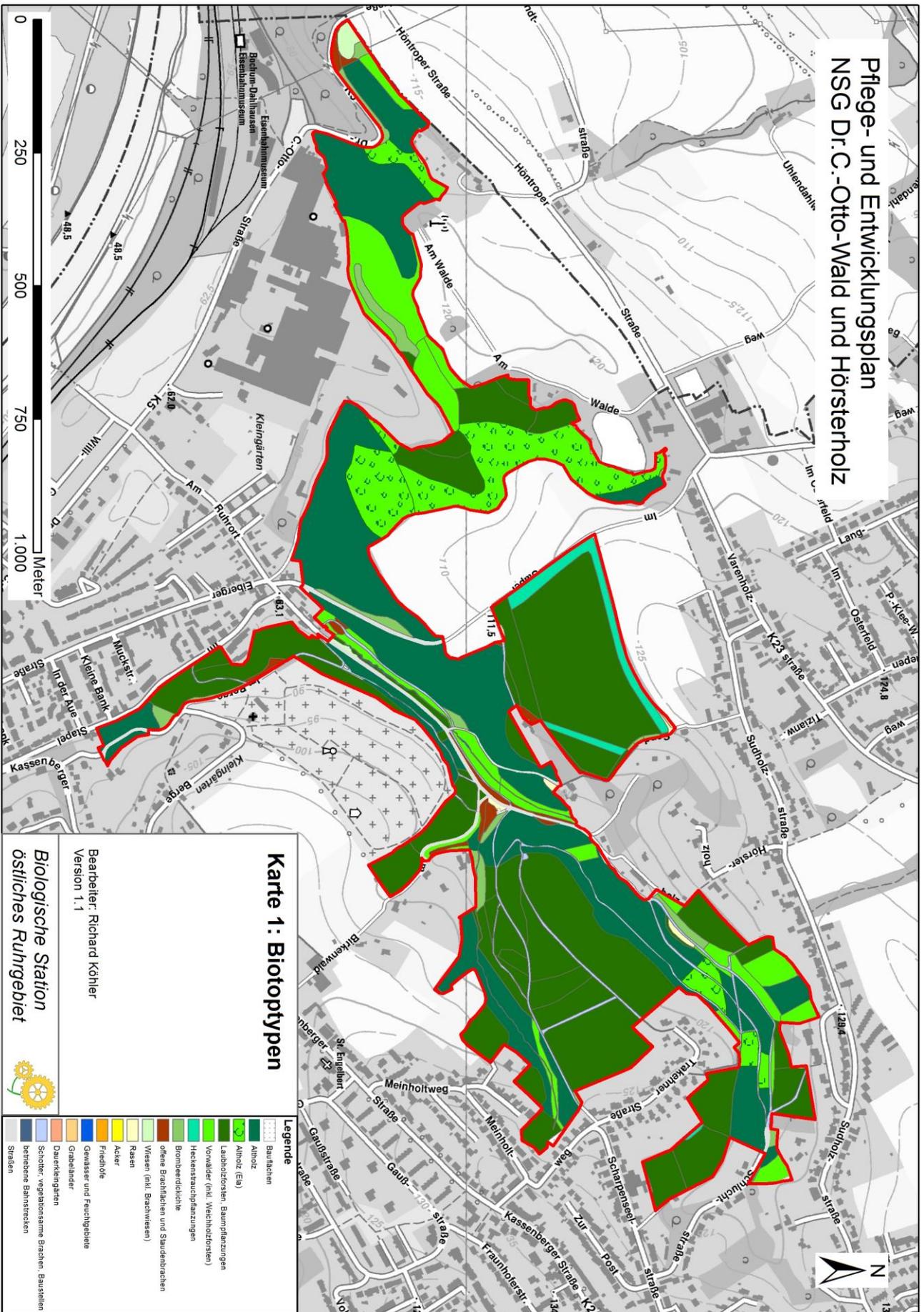
Die Fläche besitzt eine Flächengröße von ca. 2.000 Quadratmetern. Sie ist in Karte 4 mit der Signatur "angepasste Grünlandwirtschaft" gekennzeichnet.

7. Umwandlung in Wald

Verschiedene, in der Forsteinrichtung derzeit als Nichtholzboden gekennzeichnete Flächen tragen schon derzeit Waldbedeckung, oder es handelt sich um Brachflächen. Diese Flächen sollen den angrenzenden Waldflächen zugeschlagen werden. Ihre Bewirtschaftung soll analog wie diejenige der übrigen Waldflächen (Maßnahme 2: angepasste forstliche Bewirtschaftung) erfolgen.

Ausnahme: Der obere Teil des Bachtals des Hörsterholzbachs, westlich des Regenrückhaltebeckens, mit dem Bachtal und verschiedenen Sickerquellen, unter Einschluss des Hangfußes des unmittelbar angrenzenden Steilhangs, ist abweichend davon als Bannwald (Maßnahme 1) zu behandeln. Dieser Bereich ist etwa 5.000 Quadratmeter groß.

Pflege- und Entwicklungsplan NSG Dr.C.-Otto-Wald und Hörsterholz



Karte 1: Biotypen

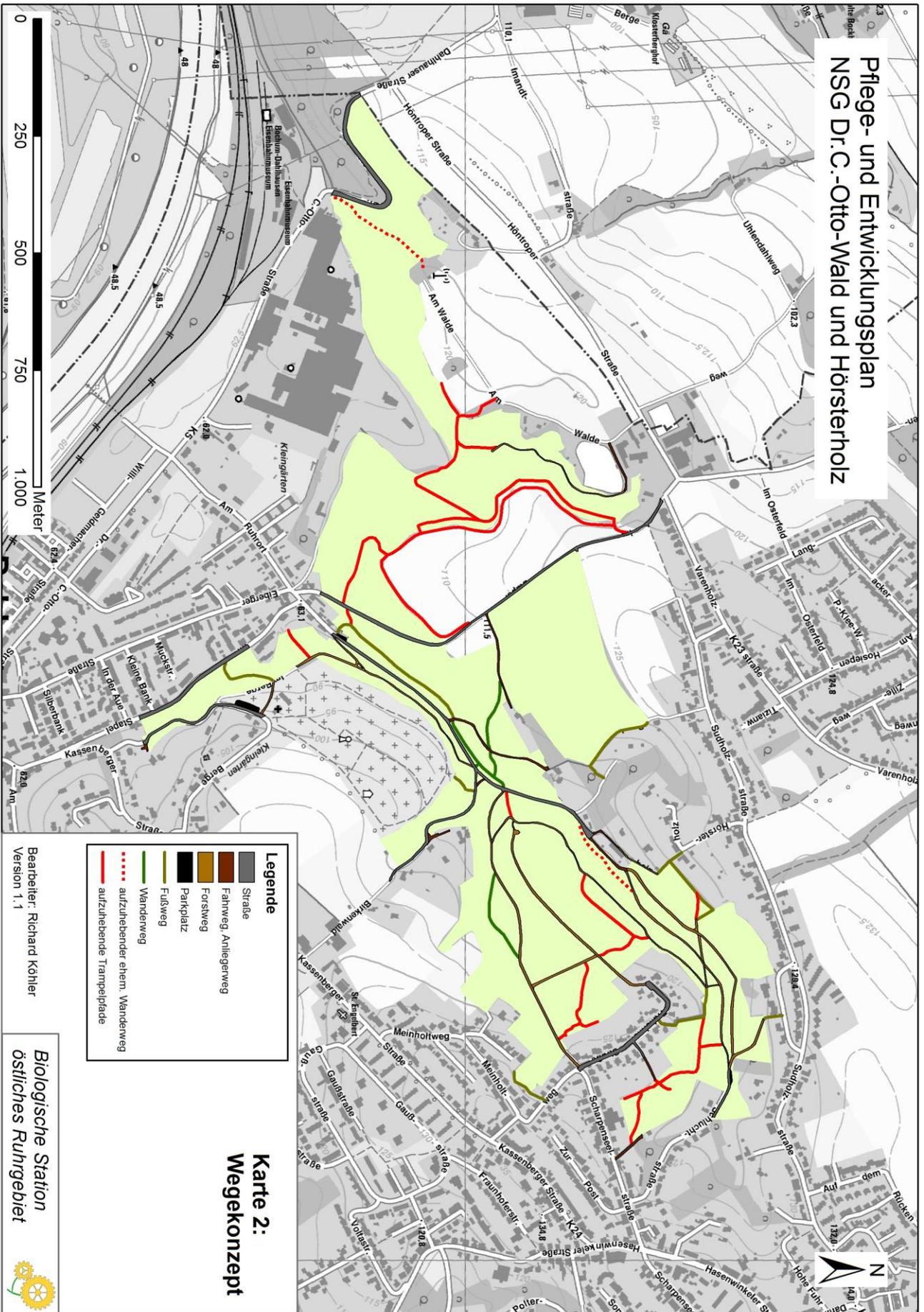
Bearbeiter: Richard Köhler
Version 1.1

**Biologische Station
östliches Ruhrgebiet**



Legende	
[Dark Green]	Barflächen
[Light Green]	Altholz
[Yellow-Green]	Altholz (Ela)
[Dark Green with trees]	Laubböden, Baumplantagen
[Light Green with trees]	Vorkälder (inkl. Weichholzforsten)
[Light Green with trees]	Heckenstaudenpflanzungen
[Light Green with trees]	Bromberdickichte
[Light Green with trees]	offene Brachflächen und Staudenbrachen
[Light Green with trees]	Wiesen (inkl. Brachwiesen)
[Yellow]	Rassen
[Orange]	Acker
[Blue]	Freizeidie
[Light Blue]	Gewässer und Feuchtgebiete
[Light Blue]	Gabeländer
[Light Blue]	Dauerkleingärten
[Light Blue]	Schotter, vegetationsarme Brachen, Baustellen
[Light Blue]	betriebene Banntrassen
[Light Blue]	Straßen

Pflege- und Entwicklungsplan NSG Dr.C.-Otto-Wald und Hörsterholz



Legende	
	Straße
	Fahweg, Anliegerweg
	Forsilweg
	Parkplatz
	Fußweg
	Wanderweg
	aufzunehmender ehem. Wanderweg
	aufzunehmende Trampelpfade

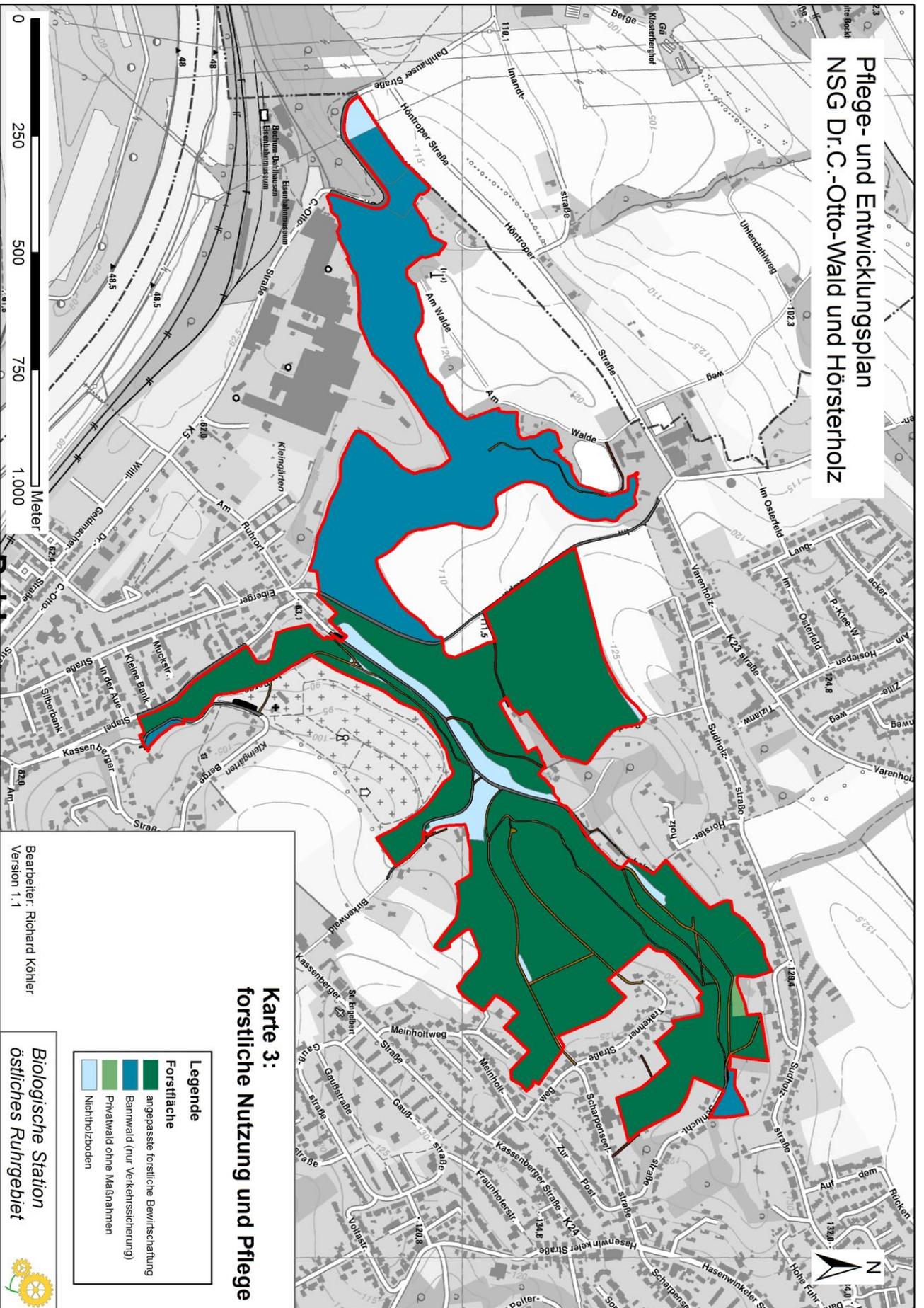
Bearbeiter: Richard Köhler
Version 1.1

Biologische Station
östliches Ruhrgebiet



**Karte 2:
Wegekonzept**

Pflege- und Entwicklungsplan NSG Dr.C.-Otto-Wald und Hörsterholz



Karte 3:
forstliche Nutzung und Pflege

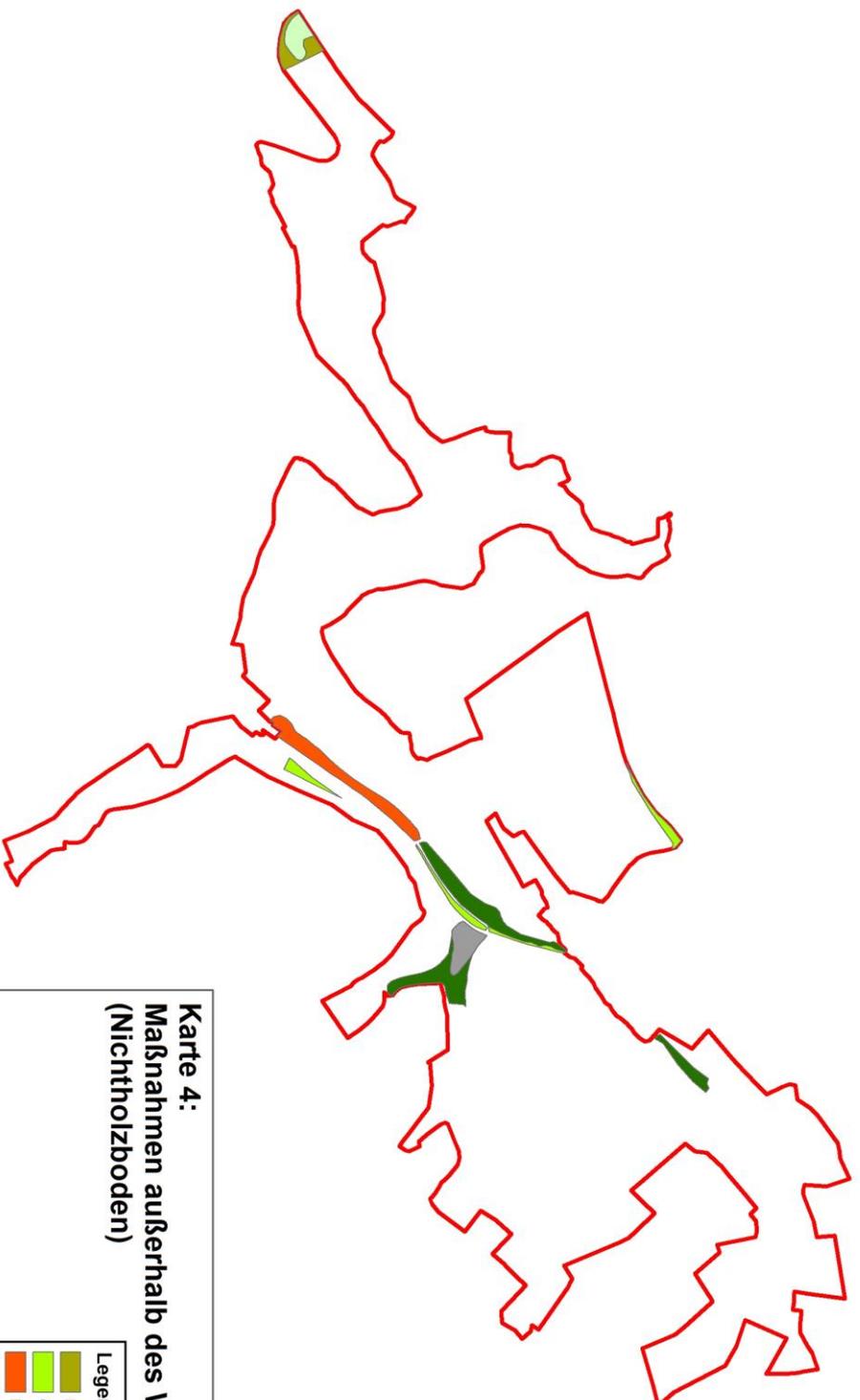
Legende	
■	Forstfläche
■	angepasste forstliche Bewirtschaftung
■	Bannwald (nur Verkehrsicherung)
■	Privatwald ohne Maßnahmen
■	Nichtholzboden

Bearbeiter: Richard Köhler
Version 1.1

Biologische Station
östliches Ruhrggebiet



Pflege- und Entwicklungsplan NSG Dr.C.-Otto-Wald und Hörsterholz



**Karte 4:
Maßnahmen außerhalb des Waldes
(Nichtholzboden)**

Legende	
	Brache
	Grünpflege
	Naturschutzpflege
	angepasste Grundlandwirtschaft
	Umwandlung in Wald
	Funktionsfläche (RRB)

Bearbeiter: Richard Köhler
Version 1.1

Biologische Station
östliches Ruhrgebiet

